

10-Punkte-Neuregelung für die Kleiderkammer

1. Asylbewerber kommen in Zukunft nur an eigenen Terminen, die wir mit Frau Logothetis und Frau Nitz absprechen, in der Regel nur am Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Ein erneutes Kommen ist frühestens erst nach vier Wochen möglich.
2. Die Asylbewerber werden nur bedient, wenn sie sich ausweisen können. Für nicht anwesende Personen werden keine Kleidungsstücke etc. ausgegeben.
3. Die Asylbewerber werden aus Platzgründen nicht von ihren Paten begleitet.
4. Die Asylbewerber lassen sich von unseren Kleiderkammerhelferinnen bedienen und suchen nicht eigenständig herum. Sie verhalten sich höflich und respektvoll gegenüber den Kleiderkammerhelferinnen und befolgen deren Anweisungen. Bei Zuwiderhandlung können sie aus der Kleiderkammer verwiesen oder mit zeitweiligem Hausverbot belegt werden.
5. Die Anzahl der jeweiligen Kleidungsstücke und Haushaltsgegenstände wird auf maximal zehn/ Person beschränkt. Es kann ein geringes Entgelt (0,50 bis 3 €) zur Begleichung von Unkosten verlangt werden.
6. Art und Anzahl der Kleidungsstücke werden auf einem Formblatt festgehalten.
7. Kleidungsstücke, die nicht gefallen oder nicht gebraucht werden, werden von der Kleiderkammer nur gewaschen und sauber zusammengelegt zurückgenommen.
8. Anproben finden grundsätzlich nur in unserem Anprobe-Abteil statt.
9. Sinnvoll wäre es auch, wenn unsere KleiderkammerhelferInnen bei Neuankömmlingen rechtzeitig durch eine berechnigte Person Kleider- und Schulgröße und sonstigen Bedarf im Vorfeld mitgeteilt bekommen.
10. Elektrische Haushaltsgegenstände werden nur abgegeben, wenn das jeweilige Stromnetz es erlaubt, Fahrräder, Roller etc. nur, wenn eine Versicherung abgeschlossen ist bzw. bei Kindern ein Fahrradführerschein vorgewiesen werden kann.

Dr. Bauer, 1. Vorsitzender des Oekumenischen Sozialdienstes